

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 2/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen § 19 ElgBG v. 22.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☐

NEIN

☐

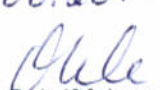
ENTH

☐

angenommen ☒

abgelehnt ☐

Salzwedel, den 28.06.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 120 KVG LSA und dem § 19 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses (Beschlussvorlage 1/2017) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.